

ARBEITSREGLEMENT

Pflichten der Junioren-, Aktiv- und Freimitglieder

1. Arbeitsleistung

Jedes Junioren-, Aktiv- und Freimitglied hat, damit der Verein lebt und im Verein auch etwas laufen kann, Frondienst zu leisten.

Arbeitseinsätze sind zu leisten bei:

- Hallenspringen
- Springkonkurrenz inkl. Auf- und Abbau
- Patrouillenritt / Gymkhana
- Dressurprüfung

- Fahrturnier
- Hallencross
- Vereinsspringen & -dressur
- sonstige Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen werden im Quartalsprogramm besonders gekennzeichnet.

In einem Vereinsjahr sind mind. 4 Arbeitseinsätze (1 Arbeitseinsatz gem. Einteilung im Einsatzplan, bei Aufund Abbau mind. 3 Stunden) zu leisten.

2. Zahlende Mitglieder

Will ein Vereinsmitglied keinen Frondienst leisten, so kann es durch Bezahlen von jährlich Fr. 200.-- trotzdem **Aktiv-, Junioren- resp. Freimitglied** sein und hat dadurch alle Rechte gemäss Statuten.

Kann ein Vereinsmitglied nicht die volle geforderte Anzahl an Arbeitseinsätzen leisten, werden die restlichen Einsätze mit einem Ansatz von Fr. 50.00 pro Einsatz verrechnet.

3. Sanktionen bei nicht Erfüllen der Arbeitsleistungen

Erfüllt ein Aktiv-, Junioren- resp. Freimitglied die verlangten Arbeitseinsätze gemäss Pkt. 1 nicht, so wird es, nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied, den zahlenden Mitgliedern gemäss Pkt. 2 zugeteilt. Erfüllt es auch diese Pflicht nicht, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.

4. Befreiung

- Freimitglieder, welche nicht mehr aktiv im Pferdesport sind, sind von diesen Regeln befreit.
- Freimitglieder, welche nicht mehr aktiv im Pferdesport sind und das 65. Altersjahr erreicht haben, sind von diesen Regeln befreit.
- Mitglieder, die in einem Organisationskomitee mitwirken, sind von diesen Regeln befreit.

5. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2017 in Kraft.

Generalversammlung, 24.02.2017

REITGESELLSCHAFT THAYNGEN

Die Präsidentin:

Yvonne Bührer

Die Kassierin:

Rita Schulthess